

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/257/144-2026/25220

Dresden,
3. März 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5777

Thema: Beteiligung des Vereins „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ an Antifa-Demos

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach dem Pressebeitrag der BILD „Landesfrauenrat [LFR] zofft sich wegen Antifa“ soll die stellvertretende LFR-Vorsitzende „schwere Vorwürfe gegen die Führungsspitze des staatlich geförderten Dachverbands erheben“ haben. So soll sich der Landesfrauenrat u.a. inhaltlich und organisatorisch an Antifa-Demonstrationen rund um den Prozessbeginn gegen Mitglieder der sog. Hammerbande beteiligt haben. Die Führung des Landesfrauenrats verletze ihre Neutralitätspflicht. Eine projektverantwortliche hauptamtliche Mitarbeiterin sei zugleich kommunale Mandatsträgerin der Partei Die Linke gewesen. Die stellvertretende LFR-Vorsitzende habe den Vorgang inzwischen der Landesdirektion Sachsen zur Prüfung vorgelegt. Sie fordere eine Bewertung, ob das Vorgehen des Landesfrauenrats mit den Fördergrundsätzen und Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Sachsen vereinbar ist.“¹

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sich der „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ oder dessen Unterorganisationen in der Vergangenheit an Demonstrationen bzw. sonstigen Aktionen von Antifa-Gruppierungen, wie der „Undogmatische Radikale Antifa“, und/oder anderen extremistischen Gruppierungen beteiligten, diese unterstützten oder mit diesen Gruppierungen sonst im Austausch standen?



¹<https://www.bild.de/politik/inland/zoff-im-frauenrat-antifa-abtreibung-steuergeld-missbrauch-697348a9707d4aa20757e7db>

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammen-
halt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sich der „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ oder dessen Unterorganisationen an parteipolitischen Aktionen beteiligten bzw. solche unterstützten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen **1 und 2:**

Die Staatsregierung hat den o. g. Pressebeitrag der Zeitung BILD zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Frage 3: In welcher Höhe erhielten der „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ und dessen Unterorganisationen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 Fördermittel/Zuwendungen vom Freistaat Sachsen? (Bitte nach Haushaltsjahren, zugrundeliegender Rechtsgrundlage bzw. Förderrichtlinie für die Zuwendungen, Haushaltstitel, Projekten, beantragten und bewilligten sowie ausgezahlten Zuwendungen für jedes einzelne Projekt auflisten)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 4: Welche Ergebnisse hatte die o.g. Vorlage bei der Landesdirektion Sachsen mit der Bitte um Prüfung, ob das [o.g.] Vorgehen des Landesfrauenrats mit den Fördergrundsätzen und Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Sachsen vereinbar ist? (Bitte konkrete Ergebnisse aufschlüsseln und ggf. anvisierte Konsequenzen wie insbesondere Mittelrückforderungen)

Die Landesdirektion Sachsen fördert einzelne Vorhaben des Landesfrauenrat Sachsen e. V. mit Mitteln aus der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Diese Förderung erfolgt als Projektförderung und ist somit klar von einer institutionellen Förderung abzugrenzen.

Bei einer Projektförderung werden gemäß Nr. 2.1 der VwV zu § 23 SÄHO Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt. Aus der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit werden generell keine parteipolitischen Veranstaltungen und Aktionen gefördert. Sollte bei der Prüfung des Antrags Nr. 3 ff der VwV zu § 44 SÄHO, der begleitenden Kontrollen Nr. 9 ff der VwV zu § 44 SÄHO, im laufenden Verfahren bzw. des Verwendungsnachweises Nr. 11 ff der VwV zu § 44 SÄHO festgestellt werden, das Mittel dafür eingesetzt werden/wurden, ist die Zuwendung nicht zu bewilligen oder in entsprechender Höhe zurückzuzahlen.

Auf Anzeige der stellvertretenden Vorsitzenden des Landesfrauenrat Sachsen e.V. wurde der angezeigte Sachverhalt in die Prüfung aufgenommen. Der Verein wurde zu einem Gespräch geladen. Im Rahmen dieses Gespräches wurde Gelegenheit gegeben, Fragen zu den zuvor versandten Anhörungsschreiben zu stellen. Für die Anhörung gemäß § 28 VwVfG wurde eine Fristsetzung von zwei Wochen gewährt. Die Antworten stehen gegenwärtig aus. Zum Prüfergebnis kann daher keine abschließende Aussage getroffen werden.

Frage 5: Wie häufig wurde in der Vergangenheit und/oder derzeit von der zuständigen Bewilligungsbehörde im Freistaat Sachsen insgesamt geprüft, ob der „Landesfrauenrat Sachsen e.V.“ oder dessen Unterorganisationen die erhaltenen Fördermittel missbräuchlich, bspw. für parteipolitische Zwecke, eingesetzt haben und falls ja, mit welchen Ergebnissen/Konsequenzen, und falls nein, warum nicht? (Bitte konkrete Art und Zeitpunkt der Prüfung der Mittelverwendung aufschlüsseln sowie Ergebnis/Konsequenz dieser, insbesondere solche, wie Mittelrückforderungen)

Die Kontrolle der Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Regelungen im Zuwendungsbescheid. Eine Bewilligung muss nach Nr. 4 VwV zu § 44 SÄHO unter anderem eine genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks enthalten, die so eindeutig und detailliert festgelegt werden muss, dass sie auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Kontrolle des Erfolgs des Vorhabens dienen kann. Die begleitenden Kontrollen werden anlassbezogen durchgeführt. Für den benannten Antragsteller wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine missbräuchliche Mittelverwendung durch die Landesdirektion Sachsen festgestellt. Für den benannten Antragsteller wurden im Zeitraum 2020-2025 zehn Vorhaben bewilligt. Davon liegen gegenwärtig sieben Verwendungsnachweise vor, für die drei Übrigen ist der Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid zum 1. Juli 2026 beauftragt. Alle im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit eingehenden Verwendungsnachweise unterliegen dem Stichprobenverfahren gemäß § 44 Abs. 2 SÄHO. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zwei Vorhaben mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Für diese wurde keine zweckwidrige Verwendung der Zuwendung festgestellt.

Die vom Kommunalen Sozialverband Sachsen, der ebenfalls zuständige Bewilligungsbehörde für die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit ist, ausgereichten Fördermittel wurden zweckentsprechend verwendet. Eine missbräuchliche Verwendung der Mittel, z. B. für parteipolitische Zwecke, wurde nicht festgestellt. Zurückgezahlte Mittel sind mit der Ermäßigung von Ausgaben im Projekt begründet.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlage



Kurzbezeichnung	Bewilligungsstelle	Name Leistungsempfänger	Bezeichnung	Aktueller Status	Liste Haushaltsstellen	1 - Ausgaben						2 - Beanztragte Zuwendung						3 - Bewilligung						4 - Auszahlung						5 - Rückforderung					
						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025
						Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe	Betrag Summe
RL Corona-Soforthilfe Chancengleichheit - RL CoCoG	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	Corona Soforthilfe Landesfrauenreferat	Abgeschlossen	8018 / 68407-0	2.460,78						2.460,78						2.460,78						2.460,78											
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	B 1.1.2020 - WIR verändern: #sarsorgen #ainguten #fairteilen	Erstbewilligt	0615 / 11901-2; 0615 / 68452-5	5.000,00						4.000,00						4.000,00						2.819,80						1.180,20					
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2024 - Demokratie im Wandel? Grenzüberschreitend Frauenrechte stärken.	Bewilligt	0615 / 68452-5				52.631,58						50.000,00							50.000,00					50.000,00								
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2024 - Frauenorte Sachsen - Entdecken-Erinnern-Bilden	Bewilligt	0615 / 68452-5; 0811 / 11902-6; 0811 / 68452-0				52.631,58	50.230,55					50.000,00	44.897,52						50.000,00	44.897,52				50.000,00	35.307,05					9.590,47		
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	B 1.1.2019 - Frauenpolitisches Engagement in Sachsen	Bewilligt	0615 / 11901-2; 0810 / 68452-2																			-6.911,02						6.911,02					
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	B 1.1.2020 - Frauen WirtschaftInnovation - Frauen arbeiten besser	Erstbewilligt	0615 / 11901-2; 0615 / 68452-5	169.700,00						152.730,00						152.730,00						145.000,00	-8.280,62					8.280,62					
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	B 1.1.2021 - Frauen und Medien	Bewilligt	0615 / 11901-2; 0615 / 68452-5		176.275,75						170.987,47						170.987,47						170.987,47	-1.804,39					1.804,39				
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2022 - Frauen in die Politik	Bewilligt	0615 / 11902-1; 0615 / 68452-5			195.766,97	200.377,08						185.978,62	190.358,22					185.978,62	190.358,22				185.978,62	184.689,99						5.668,23		
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2022 - Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene interregional erleben	Erstbewilligt	0615 / 11902-1; 0615 / 68452-5			46.405,75							44.085,46						44.085,46					24.268,35	-127,13						127,13		
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2023 - Demokratie und die Rechte von Frauen	Bewilligt	0615 / 68452-5					30.910,83						29.365,28							29.365,28				29.365,28								
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2024 - Frauen-Generationen-Wandel	Bewilligt	0615 / 68452-5; 0811 / 11902-6; 0811 / 68452-0					210.462,65	210.437,02					199.939,51	199.915,16					199.939,51	199.915,16					199.939,51	102.148,01					59.701,48	
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Landesdirektion Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	A 8.1.a.2025 - Trilaterale Frauennetze in Demokratie und Wirtschaft stärken	Bewilligt	0615 / 68452-5; 0811 / 68452-0						45.768,05					40.891,90							27.000,00	13.891,90				27.000,00	13.891,90						
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	Modellprojekt: Bedarfsgerechter Ausbau der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenschutzvereinigungen und Interventionsstellen Sachsens	Abgeschlossen	0615 / 11901-2; 0615 / 11903-0; 0615 / 68453-4; 0810 / 68453-1	90.986,84	55.068,23					90.900,00	54.890,00					88.187,52	43.129,69					87.475,35	54.890,00		-14.472,79			3.424,65			14.472,79		
						268.147,62	231.343,98	242.172,72	231.287,91	315.725,81	306.435,62	250.090,78	225.877,47	230.064,08	219.723,50	299.939,51	285.704,58	247.378,30	214.117,16	230.064,08	219.723,50	326.939,51	258.704,58	230.844,91	217.596,85	208.442,58	199.455,35	326.939,51	151.346,96	11.515,87	8.280,62	1.804,39	20.268,15	69.291,95	